

29.09.2020

Kleine Anfrage 4448

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Fragen der Trinkwassersicherheit im Aachener Steinkohlerevier sind unbeantwortet.

In der Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 25.09.2020 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3 „PCB-Gehalte im Grubenwasser des Aachener Steinkohlereviers“ auch die Trinkwassersicherheit in der betroffenen Region thematisiert.

Der Bericht der Landesregierung hierzu trägt die Drucksachenummer 17/1458. Auf Seite drei unter III. „Zur Frage etwaiger Auswirkungen auf Grundwasserleiter und Oberflächenwässer“ führt der Bericht aus: „Nach Sichtung des vom Unternehmen vorgelegten Monitoring-Berichts ist von einer akut zu besorgenden Gefährdung für wasserwirtschaftlich relevante Grundwasserleiter nicht auszugehen. [...]“. Mit „Unternehmen“ ist die EBV GmbH gemeint. Auf diese und deren Erkenntnisse und Aussagen nimmt die Landesregierung an mehreren Stellen des Berichts Bezug. Aussagen zu einem Auslauf der Grubenwasserkörper zur Tagesoberfläche werden gemacht. Aussagen zu nach Erkenntnissen der EBV GmbH nicht vorhandenen hydraulischen Kontakten zwischen Grubenwasser und Deckgebirgsaquiferen werden getroffen. Die zur Trinkwassersicherheit gemachten Aussagen im Bericht sind nach Wertung des Unterzeichners (dieser Kleinen Anfrage) interpretationsfähig. Insbesondere die von der Landesregierung für den Bericht gewählte Formulierung, dass „...von einer akut zu besorgenden Gefährdung [...]“ von relevanten Grundwasserleitern nicht auszugehen sei, bewog den Unterzeichner in der Unterausschusssitzung die Frage zu stellen, ob die Landesregierung eine Gefährdung durch PCB in der Aachener Region ausschließe. Ein Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln antwortete für die Landesregierung dergestalt, dass die Antwort auf die Frage aus dem Bericht hervorginge. Der Unterzeichner stellte daraufhin in einer folgenden Wortmeldung fest, dass für ihn eine Aussage der Landesregierung wichtig sei, ob diese eine aktuelle Gefährdung des Trinkwassers in der Aachener Region ausschließe, oder nicht. Herr StS Dammermann kommentierte dies so, dass auch eine „sprachliche Raffinesse“ des Fragestellers die Landesregierung nicht zu einer Antwort auf diese Frage zu bewegen vermöge.

Diese Kleine Anfrage versucht deshalb ganz ohne vermeintlich sprachliche Raffinessen auszukommen.

Darum frage ich die Landesregierung:

1. Schließt die Landesregierung eine Gefährdung des Trinkwassers durch PCB im Aachener Steinkohlerevier aus?

Datum des Originals: 25.09.2020/Ausgegeben: 30.09.2020

2. Welche Kontrollmittel zur Überwachung des Grubenwasseranstiegs im Aachener Steinkohlerevier setzt die Landesregierung neben der Sichtung von Monitoringberichten der EBV GmbH ein?
3. Wie reagiert die Landesregierung auf die Tatsache, dass an vier Standorten im Aachener Steinkohlerevier erstmals erhöhte PCB-Gehalte oberhalb der Geringfügigkeitsschwellenwerte gemessen wurden (abgesehen von der in der Drucksache 17/1458 auf Seite vier unter V. dargelegten Punkte)?
4. Auf Seite vier der Drucksache 17/1458 heißt es unter III: im letzten Absatz: „Hinsichtlich einer längerfristigen Entwicklung ist der Ausschluss einer Gefährdung unter Anwendung heutiger Bewertungskriterien und heutiger analytischer Messgenauigkeiten zu prüfen“. Wer wird i.d.S. wann, was genau prüfen?
5. Welche Bewertungskriterien und analytischen Messgenauigkeiten, wenn nicht die (wie unter Frage vier dieser Kleinen Anfrage zitiert dargestellt) heutigen, wurden dann angewandt?

Stefan Kämmerling